

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Patrizia Monschein

GZ: A 16 – 2184/2003/184

A 8 – 46229/2011-28

A 8/4 – 25555/2012

Kulturausschuss:

BerichterstatterIn:

Betreff: Literaturhaus – Betriebsführung;
 Verlängerung der bestehenden Verträge
 (Untervermietung, BetreiberInnenvertrag)
 sowie Projektgenehmigung
 1.1.2013-31.12.2014

Finanz-, Beteiligungs- und
 Liegenschaftsausschuss:

BerichterstatterIn:

Graz, 5.7.2012

**Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.
 § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung
 Mindestanzahl der anwesenden GR – 38,
 Zustimmung von mindestens 29 GR-Mit-
 gliedern.**

In seiner Sitzung vom 28.6.2007 hat der Grazer Gemeinderat die Literaturhaus-Betriebsführung für den Zeitraum ab 1.1.2008 bis 31.12.2012 beschlossen. Darin enthalten waren die Untervermietung des Literaturhauses an die Karl-Franzens-Universität Graz, der Abschluss eines BetreiberInnenvertrages zwischen der Stadt Graz und dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung/Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Projektgenehmigung für die Jahre 2008 bis 2012.

Vorausgegangen waren Gemeinderatsbeschlüsse vom 30.4.2001 zu Projektgenehmigung und Umbau des seinerzeitigen Kulturhauses und in weiterer Folge ein Gemeinderatsbeschluss vom 14.2.2002 mit einem erstmaligen Untermiet- und BetreiberInnenvertrag.

Erfreulicherweise hat sich, so die jährlichen Berichte bis zum Berichtsjahr 2011, die Vernetzung zwischen dem Literaturhaus Graz und dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung der Karl-Franzens-Universität Graz weiterhin gut bewährt. Synergien zwischen Literaturforschung, Literaturdokumentation, universitärer Lehre sowie literaturbezogener Veranstaltungstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit wurden vertragsgemäß weiterhin hergestellt und auch positiv realisiert. Das Literaturhaus Graz hat sich zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Kulturlandschaft der Stadt Graz entwickelt.

Was die BesucherInnenzahlen betrifft, darf von einem jährlichen Durchschnitt von rund 10.000 zahlenden Besucherinnen und Besuchern ausgegangen werden. In den neun Betriebsjahren gab es 1.062 Veranstaltungen, das Programm ist gekennzeichnet von einer gelungenen Balance zwischen Veranstaltungen mit Grazer und steirischen Autorinnen und Autoren, österreichischen Schriftstellerinnen und Schriftstellern sowie internationalen Literatinnen und Literaten.

Die Karl-Franzens-Universität mit dem Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung zeigt weiterhin großes Interesse an einer Kooperation mit der Stadt Graz, wobei aus Sicht des Kulturressorts die Jahre 2013 und 2014 als Übergangsjahre zur vorbereitenden Optimierung der künftigen BetreiberInnenstruktur genutzt werden sollten. Dies auch deshalb, da der derzeitige, international renommierte Leiter des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung und des Literaturhauses, Herr Univ.-Prof. Dr. Gerhard Melzer, mit Jahresbeginn 2015 seine universitäre Tätigkeit mit der Emeritierung beenden wird. Da das Jahr 2013 von der Neukonstituierung des Gemeinderates und Stadtsenates geprägt und damit auch vorerst ein Budgetprovisorium vorgesehen ist, empfiehlt es

sich aus Sicht des Kulturressorts, mit Beginn 2014 auch auf politischer Ebene das Anforderungsprofil für die Literaturhausleitung zu definieren und die Funktion neu auszuschreiben.

Im Reigen der österreichischen Literaturhäuser ist die Zusammenarbeit zwischen Karl-Franzens-Universität/Franz-Nabl-Institut für Literaturforschung und Stadt Graz ein Alleinstellungsmerkmal, das in besonderem Maße zur erfolgreichen Entwicklung beigetragen hat. Jedenfalls wäre daher eine Option, ab 2015 sowohl die Professur des Franz-Nabl-Institutes für Literaturforschung als auch die Leitung des Literaturhauses in Personalunion auszuschreiben. Eine grundsätzliche Absichtserklärung von Universitätsseite liegt dafür vor.

Jedenfalls sollten die Gespräche über ein zu adaptierendes Vertragskonstrukt bis hin zur damit verbundenen Ausschreibung idealer Weise nach der Neukonstituierung des Gemeinderates und des Stadtsenates geführt werden, wobei spätestens im November 2013 den zuständigen politischen Organen ein Konzept des Kulturressorts über die künftige Gestionierung vorliegen soll. Damit wäre auch gewährleistet, dass die neugewählten politischen Organe in ihrer Entscheidungsfindung nicht präjudiziert werden. Diesem Zeitplan gemäß erfolgt die Neuausschreibung in der ersten Jahreshälfte 2014, sodass alle weiteren notwendigen Beschlüsse für eine eventuell wiederum auf fünf Jahre angedachte Vertragsverlängerung in der zweiten Jahreshälfte 2014 mit Wirksamkeit 1.1.2015 vorbereitet werden können.

Was nun den Untermietvertrag sowie BetreiberInnenvertrag und Finanzierung betrifft, wird auch deshalb eine Fortschreibung der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen empfohlen, da für die Jahre 2008 bis 2012 bereits eine einmalige 6%-ige Reduktion der Förderungssumme beschlossen wurde. Noch dazu unter dem Aspekt, dass es erfreulicherweise gelungen ist, in einem Teilbereich des Literaturhauses das Österreichische Kabarettarchiv unterzubringen, sowie im Wissen um die außerordentlich enge und positive Zusammenarbeit des Literaturhauses mit vielen anderen Institutionen insbesondere der Freien Kunst- und Kulturszene in Graz wird die Beibehaltung der budgetären Ansätze 2008 bis 2012 auch für die Jahre 2013 und 2014 vorgeschlagen.

Im Untermietvertrag ist eine Modifikation der Mietvereinbarung erforderlich, da sich im Bereich des Umsatzsteuerrechtes Änderungen ergeben haben. Die Pauschalmiete, die Ihrer Höhe nach nur die Gebäudebetriebskosten der Literaturhausräumlichkeiten abdeckt, erreicht die Mindestmiete im Sinne der Umsatzsteuerrichtlinie nicht, um Vorsteuerabzug geltend zu machen. Der vertraglich vereinbarte monatliche Pauschalzins (€ 3.740,-- netto) soll daher an den bisherigen Bruttovorschreibungsbetrag (€ 4.488,--) angepasst und auf die Vorschreibung der Umsatzsteuer verzichtet werden. Da die Karl-Franzens-Universität Graz nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, ergibt sich durch die Änderung für die Untermieterin kein Mehraufwand.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellen der Kulturausschuss bzw. der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit gemäß § 1 Abs. 3 der Subventionsordnung der Landeshauptstadt Graz vom 9.12.1993 bzw. gemäß § 90, Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 8/2012 beschließen:

1. Der bestehende BetreiberInnenvertrag über die inhaltliche Konzeption zur Führung des Literaturhauses der Stadt Graz mit der Karl-Franzens-Universität wird zu denselben Bedingungen bis 31.12.2014 verlängert. Der bestehende Untermietvertrag wird unter Berücksichtigung der oben erwähnten Modifikation des Pauschalzinses und der USt-Gebarung zu den Konditionen des beiliegenden Entwurfes bis 31.12.2014 verlängert. Der

Pauschalzins beträgt daher künftig wertgesichert € 4.488,-- monatlich und wird ohne Umsatzsteuer in Rechnung gestellt.

2. Die bestehende Projektgenehmigung mit einem Finanzmittelbedarf für die Rückmietung in Höhe von € 21.870,-- sowie die Betriebsführung inkl. Personal-, Sach- und Investitionskosten in Höhe von jährlich € 512.000,-- wird um zwei Jahre verlängert, die Kosten dafür sind für 2013 und 2014 in die mittelfristige Finanzplanung aufzunehmen.
3. Die Verlängerung der bestehenden Finanzierungsvereinbarung in Höhe von jährlich € 512.000,-- für die Jahre 2013 und 2014 wird genehmigt. Die Auszahlungstermine werden in monatlich gleich hohen Raten jeweils zum Monatsersten im Vorhinein festgesetzt.

Beilage: GRB vom 28.6.2007 mit integrierenden Bestandteilen

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 16:

Der Abteilungsvorstand
der Mag. Abt. 16:

Patrizia Monschein

Dr. Peter Grabensberger

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8/4:

Die Abteilungsvorständin:
der Mag. Abt. 8/4:

Anna König

Katharina Peer
(elektronisch gefertigt)

Die Bearbeiterin
der Mag. Abt. 8:

Der Finanzdirektor:

Mag.a Susanne Radocha

Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent:
für Kultur:

Der Finanzreferent:

Michael Grossmann

Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi

Vorberaten und zugestimmt in der Sitzung des Kulturausschusses am

Der/die Vorsitzende:

Der/die SchriftführerIn:

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von . . . GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails Graz, am Der/Die SchriftführerIn:
siehe Beiblatt